Samtgemeinde Grasleben - Verwaltungsvorlage Nr. 14 -

zur Sitzung am: 12.12.2011

() Finanzausschuss
() Bauausschuss
() Jugend- u. Sportausschuss
() Kulturausschuss
(X) Verwaltungsausschuss ()

Zuständiges Beschlussorgan:
() Gemeindedirektor () Verwaltungsausschuss (x) Samtgemeinderat

Tagesordnungspunkt: ____

Bezeichnung: Gebietsänderungsvertrag zwischen der Samtgemeinde Grasleben, den Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Grasleben und der Stadt Helmstedt

() Einmalige Kosten:
() Keine Kosten

() Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung

Haushaltsstelle:

() Die Mittel müssen über- o. außerplanmäßig bereitgestellt werden.

Haushaltsstelle:

Haushaltsansatz:
bisher ausgegeben:
noch verfügbar:

Deckung:

Folgekosten:

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Grasleben empfiehlt dem Samtgemeinderat, dem Fusionsvertrag zwischen dem Land Niedersachsen, dem Landkreis Helmstedt, der Stadt Helmstedt, der Samtgemeinde Grasleben sowie den vier Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Grasleben einschließlich der sechs Anlagen und dem Gebietsänderungsvertrag zur Fusion der Stadt Helmstedt mit der Samtgemeinde Grasleben und den vier Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Grasleben ebenfalls zuzustimmen.

Der Samtgemeinderat der Samtgemeinde Grasleben beschließt entsprechend.

Sach- und Rechtslage:

Mit Wirkung vom 01.01.2010 trat in Niedersachsen das Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich und des Göttingen-Gesetzes in Kraft. Der zweite Abschnitt des o. g. Gesetzes befasste sich mit dem Entschuldungsfonds über Zins- und Tilgungshilfen des Landes Niedersachsen für fusionswillige Kommunen im Land Niedersachsen. Grundlage dieses Gesetzes war eine Entschuldungshilfe in Höhe von bis zu 75 % der bis zum 31.12. 2009 aufgelaufenen Liquiditätskredite.

Auf ihren Sitzungen im Februar 2011 beschlossen die Gemeinderäte der vier Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Grasleben mit der Stadt Helmstedt Fusionsverhandlungen aufzunehmen. Zum Zwecke dieser Fusion sollte eine gemeinsame Arbeitsgruppe mit der Stadt Helmstedt gebildet werden. In der Zeit von März bis Juli 2011 wurden in vier Arbeitsgruppen sowie einer Lenkungsgruppe in jeweils mehreren Sitzungen unter der Beteiligung von Ratsmitgliedern aus allen Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Grasleben und der Stadt Helmstedt Empfehlungen für eine Haushaltskonsolidierung im Rahmen einer Fusion besprochen und als Ergebnis die in den sechs Anlagen zum Fusionsvertrag erarbeiteten Kennzahlen und Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen beschlossen.

Nachdem in den Monaten September und Oktober 2011 sowohl in der Stadt Helmstedt als auch in den vier Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Grasleben Informationsveranstaltungen durchgeführt wurden, wurde übereinstimmend von den fünf beteiligten Gebietskörperschaften signalisiert, die für die Inanspruchnahme der Entschuldungshilfe erforderlichen Verträge von den nach der Kommunalwahl ab November 2011 gewählten Gemeinderäten und dem Stadtrat beschließen zu lassen.

Durch Beschluss des Fusionsvertrages und des Gebietsänderungsvertrages würden mit Wirkung vom 01.01.2013 die vier Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Grasleben zu neuen Ortsteilen der Stadt Helmstedt werden, die Samtgemeinde Grasleben wird mit Wirkung vom 31.12.2012, 24:00 Uhr, aufgelöst.

In der neuen Stadt Helmstedt müssten zeitnah Neuwahlen zum Stadtrat durchgeführt werden. Die durch Kommunalwahl mit Wirkung vom 01.11.2011 gewählten Gemeinderäte in den vier Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Grasleben würden bis zum Ende der laufenden Wahlperiode die neuen Ortsräte bilden. Hier wären Neuwahlen zu den Ortsräten somit erst im Jahre 2016 erforderlich. Der Samtgemeinderat würde mit Wirkung vom 31.12.2011, 24.00 Uhr, aufgelöst werden.

Es ist sichergestellt, dass die am 31.12.2012 bei der Samtgemeinde Grasleben und ihren vier Mitgliedsgemeinden beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Wirkung vom 01.01.2013 übergangslos Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Helmstedt werden. Im Rahmen der Verträge sind außerordentliche Kündigungen ausgeschlossen. Die Personalreduzierung soll ausschließlich auf sozial verträglichem Wege stattfinden.

Entgegen der ursprünglichen Aussage des Innenministeriums muss auch vom Samtgemeinderat ein Auftrag an den Samtgemeindebürgermeister zur Unterschrift der Verträge beschlossen werden. Weitere Details bleiben den mündlichen Vorträgen vorbehalten.

Die Verwaltung empfiehlt, wie bereits ausgeführt, die o. g. Verträge einschließlich ihrer Anlagen zu beschließen.

Grasleben, 13.10.2011

(Bäsecke)